

Studien- und Prüfungsordnung der Albert-Ludwigs-Universität für den Studiengang Lehramt an Gymnasien

Anlage B Fachspezifische Bestimmungen für die wissenschaftlichen Fächer

Biologie – Hauptfach

1. Erstes oder zweites Hauptfach

§ 1 Studienumfang

Im ersten oder zweiten Hauptfach Biologie sind insgesamt 104 ECTS-Punkte zu erwerben, davon entfallen

- 80 ECTS-Punkte auf fachwissenschaftliche Pflichtmodule,
- 14 ECTS-Punkte auf fachwissenschaftliche Wahlmodule und
- 10 ECTS-Punkte auf Fachdidaktik-Module.

§ 2 Studieninhalte

(1) Fachwissenschaftliche Pflichtmodule

Zellbiologie und Evolutionäre Grundlagen des Lebens (6 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SL/PL
Einführung in die Zellbiologie und Evolutionsbiologie	V	P	3	PL
Zellbiologie, Anatomie, Histologie der Pflanzen	Ü	P	3	

Grundlagen der Genetik und Molekularbiologie (6 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SL/PL
Einführung in die Genetik/Molekularbiologie	V	P	2	PL
Grundkurs Genetik/Molekularbiologie	Ü	P	3	
Diskussion zur Vorlesung	Ü	P	1	SL

Grundlagen der Botanik (8 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SL/PL
Einführung in die Morphologie und Evolution der Pflanzen	V	P	3	PL
Morphologie und Systematik der Pflanzen (mit Bestimmungsübungen Pflanzen)	Ü	P	5	

Grundlagen der Zoologie (8 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SL/PL
Einführung in die Baupläne und Systeme der Tiere	V	P	2	PL
Zoologische Bestimmungsübungen	Ü	P	2	
Baupläne der Wirbellosen	Ü	P	3	
Einführung in die Kenntnis der heimischen Fauna	V	P	1	

Chemie (6 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SL/PL
Allgemeine, Anorganische und Organische Chemie	V	P	2	PL
Praktikum Chemie	Pr	P	4	

Dieses Modul ist durch ein Profilmodul aus dem Bereich Wahlmodule zu ersetzen, wenn Chemie als zweites Hauptfach studiert wird.

Ökologie (8 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SL/PL
Einführung in die Allgemeine Ökologie	V	P	2	PL
Geobotanische Geländeübungen	Ü	P	3	
Zoologische Geländeübungen	Ü	P	2	
Spezielle Ökologie: Lebensräume im Freiburger Raum	V	P	1	

Mikrobiologie, Immunbiologie und Biochemie (8 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SL/PL
Grundlagen der Biochemie mit Übungen	V	P	3	PL
Grundlagen der Mikrobiologie und Immunbiologie	V, Ü	P	2	
Grundkurs Mikrobiologie	Ü	P	3	

Entwicklungsbiologie (8 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SL/PL
Einführung in die Entwicklungsbiologie	V	P	3	PL
Anatomie, Histologie und Embryologie der Wirbeltiere und niederen Deuterostomier	Ü	P	5	

Physiologie (8 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SL/PL
Einführung in die Physiologie	V	P	4	PL
Grundkurs Pflanzenphysiologie	Ü	P	2	
Grundkurs Neurobiologie und Tierphysiologie	Ü	P	2	

Evolution und Verhalten (9 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SL/PL
Ringvorlesung „Biologie des Menschen“	V	P	2	SL
Verhaltensbiologie	V	P	2	SL
Vergleichende Biologie der Tiere	Ü	P	3	SL
Oberseminar	S	P	2	PL

Biotechnologie (5 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SL/PL
Einführung in die Biotechnologie/Natur als Vorbild	V	P	1	PL
Biotechnologie	Ü	P	2	
Funktionsmorphologie	Ü	P	2	

(2) Fachwissenschaftliche Wahlmodule

Biodiversität und Ökologie von Lebensräumen (8 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SL/PL
Ringvorlesung „Lebensräume der Erde und Vielfalt der Organismen“	V	P	2	SL
Fortgeschrittenenexkursion (aus den Bereichen Botanik, Zoologie und/oder Mikrobiologie) oder Ökologische Geländeübungen	Ex/Ü	WP	4	SL
Oberseminar Biologie	S	WP	2	PL

Profil- oder Projektmodul (6 ECTS-Punkte)

Modul	Art	P/WP	ECTS	SL/PL
Biologisches Profil- oder Projektmodul	V, Pr/ Ü/S	WP	6	SL

(3) Fachdidaktik-Module

Fachdidaktik I (3 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SL/PL
Der Biologieunterricht am Gymnasium – eine Fachdidaktik	S	P	3	SL

Fachdidaktik II (7 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SL/PL
Experimentalkurs	Ü	P	7	PL

(4) Für die Zulassung zu studienbegleitenden Prüfungen müssen innerhalb einer Lehrveranstaltung bzw. eines Moduls Studienleistungen erbracht werden. Diese Studienleistungen sind im Modulhandbuch geregelt und werden den Studierenden spätestens mit Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekanntgegeben.

§ 3 Orientierungsprüfung

Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn die Modulprüfungen der Module „Zellbiologie und Evolutionäre Grundlagen des Lebens“ und „Grundlagen der Genetik und Molekularbiologie“ erfolgreich abgelegt wurden.

§ 4 Zwischenprüfung

Die Zwischenprüfung gilt als bestanden, wenn die folgenden studienbegleitenden Prüfungen erfolgreich abgelegt wurden:

- Modulprüfung des Moduls „Grundlagen der Botanik“,
- Modulprüfung des Moduls „Grundlagen der Zoologie“,
- Modulprüfung des Moduls „Ökologie“,

- Modulprüfung des Moduls „Chemie“*,
- Orientierungsprüfung.

* Wenn Chemie als weiteres Fach studiert wird, ist die Modulprüfung des Moduls „Chemie“ zu ersetzen durch den erfolgreichen Abschluss der folgenden Lehrveranstaltungen des Fachs Chemie:

- Einführungskurs Chemisches Arbeiten (aus dem Modul „Allgemeine und Anorganische Chemie für Lehramt“)
- Organische Chemie I (aus dem Modul „Organische Chemie A für Lehramt“).

§ 5 Notenbildung

(1) Bildung der Modulnoten

Als Modulnoten gelten die Ergebnisse der Modulprüfungen.

(2) Bildung der Durchschnittsnoten

1. Die Durchschnittsnote der fachwissenschaftlichen Module errechnet sich aus dem nach ECTS-Punkten einfach gewichteten Durchschnitt (gewichtetes arithmetisches Mittel) der Einzelnoten für die Modulprüfungen.
2. Die Note des Moduls Fachdidaktik II gilt als Durchschnittsnote im Sinne von § 26 Absatz 1 Nr. 2 des Allgemeinen Teils dieser Studien- und Prüfungsordnung.

§ 6 Wiederholung studienbegleitender Prüfungen

(1) Gemäß § 23 Absatz 1 des Allgemeinen Teils dieser Studien- und Prüfungsordnung können studienbegleitende Prüfungen, die mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet wurden oder als nicht bestanden gelten, einmal wiederholt werden. Darüber hinaus kann für drei studienbegleitende Prüfungen eine zweite Wiederholung in Anspruch genommen werden; hiervon ausgenommen sind studienbegleitende Prüfungen, die Bestandteil der Orientierungsprüfung sind.

(2) Die zweite Wiederholung einer Prüfung ist in der Regel bis zum Ende des auf die nicht bestandene Wiederholungsprüfung folgenden Semesters abzulegen.

(3) Die Wiederholung einer bestandenen studienbegleitenden Prüfung ist nicht zulässig.

§ 7 Lehr- und Prüfungssprache

(1) Lehrveranstaltungen werden in deutscher oder englischer Sprache abgehalten.

(2) Studien- und Prüfungsleistungen werden in deutscher oder englischer Sprache erbracht.

§ 8 Amtszeit des Fachprüfungsausschusses

Die Amtszeit für Hochschullehrer/Hochschullehrerinnen sowie für akademische Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen im Fachprüfungsausschuss Biologie beträgt vier Jahre. Die Amtszeit für studentische Mitglieder beträgt ein Jahr.

2. Hauptfach als Erweiterungsfach

§ 1 Studienumfang

Im Hauptfach Biologie als Erweiterungsfach sind insgesamt 110 ECTS-Punkte zu erwerben, davon entfallen

- 80 ECTS-Punkte auf fachwissenschaftliche Pflichtmodule,
- 14 ECTS-Punkte auf fachwissenschaftliche Wahlmodule,
- 10 ECTS-Punkte auf Fachdidaktik-Module und
- 6 ECTS-Punkte auf ein ergänzendes Modul.

§ 2 Studieninhalte

(1) Im Hauptfach Biologie als Erweiterungsfach sind die unter Ziffer 1 § 2 der fachspezifischen Bestimmungen des Hauptfachs Biologie genannten Module zu belegen.

(2) Darüber hinaus belegt der/die Studierende nach eigener Wahl entweder zwei Lehrveranstaltungen aus dem Bereich Personale Kompetenz im Umfang von insgesamt 6 ECTS-Punkten oder das folgende ergänzende fachwissenschaftliche Modul:

Ergänzendes Modul (6 ECTS-Punkte)

Modul	Art	P/WP	ECTS	SL/PL
Biologisches Profil- oder Projektmodul	V, Pr/ Ü/S	WP	6	SL

§ 3 Orientierungsprüfung

Im Hauptfach Biologie als Erweiterungsfach ist keine Orientierungsprüfung erforderlich.

§ 4 Zwischenprüfung

Im Hauptfach Biologie als Erweiterungsfach ist keine Zwischenprüfung erforderlich.

§ 5 Notenbildung

Für die Notenbildung gilt Ziffer 1 § 5 der fachspezifischen Bestimmungen des Hauptfachs Biologie entsprechend.

§ 6 Wiederholung studienbegleitender Prüfungen

Für die Wiederholung studienbegleitender Prüfungen gilt Ziffer 1 § 6 der fachspezifischen Bestimmungen des Hauptfachs Biologie entsprechend.

§ 7 Lehr- und Prüfungssprache

- (1) Lehrveranstaltungen werden in deutscher oder englischer Sprache abgehalten.
- (2) Studien- und Prüfungsleistungen werden in deutscher oder englischer Sprache erbracht.

§ 8 Amtszeit des Fachprüfungsausschusses

Hinsichtlich der Amtszeit des Fachprüfungsausschusses gilt Ziffer 1 § 8 der fachspezifischen Bestimmungen des Hauptfachs Biologie entsprechend.

3. Hauptfach in Verbindung mit dem Fach Bildende Kunst oder Musik

§ 1 Studienumfang

Im Hauptfach Biologie in Kombination mit dem Fach Bildende Kunst oder Musik sind insgesamt 98 ECTS-Punkte zu erwerben, davon entfallen

- 80 ECTS-Punkte auf fachwissenschaftliche Pflichtmodule,
- 8 ECTS-Punkte auf das fachwissenschaftliche Wahlmodul und
- 10 ECTS-Punkte auf Fachdidaktik-Module.

§ 2 Studieninhalte

(1) Im Hauptfach Biologie in Kombination mit dem Fach Bildende Kunst oder Musik sind die unter Ziffer 1 § 2 Absatz 1 und 3 der fachspezifischen Bestimmungen des Hauptfachs Biologie genannten Module zu belegen.

(2) Darüber hinaus ist folgendes fachwissenschaftliche Wahlmodul zu belegen:

Biodiversität und Ökologie von Lebensräumen (8 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SL/PL
Ringvorlesung „Lebensräume der Erde und Vielfalt der Organismen“	V	P	2	SL
Fortgeschrittenenexkursion (aus den Bereichen Botanik, Zoologie und/oder Mikrobiologie) oder Ökologische Geländeübungen	Ex/Ü	WP	4	SL
Oberseminar Biologie	S	WP	2	PL

§ 3 Orientierungsprüfung

Für die Orientierungsprüfung gilt Ziffer 1 § 3 der fachspezifischen Bestimmungen des Hauptfachs Biologie entsprechend.

§ 4 Zwischenprüfung

Für die Zwischenprüfung gilt Ziffer 1 § 4 der fachspezifischen Bestimmungen des Hauptfachs Biologie entsprechend.

§ 5 Notenbildung

Für die Notenbildung gilt Ziffer 1 § 5 der fachspezifischen Bestimmungen des Hauptfachs Biologie entsprechend.

§ 6 Wiederholung studienbegleitender Prüfungen

Für die Wiederholung studienbegleitender Prüfungen gilt Ziffer 1 § 6 der fachspezifischen Bestimmungen des Hauptfachs Biologie entsprechend.

§ 7 Lehr- und Prüfungssprache

Hinsichtlich Lehr- und Prüfungssprache gilt Ziffer 1 § 7 der fachspezifischen Bestimmungen des Hauptfachs Biologie entsprechend.

§ 8 Amtszeit des Fachprüfungsausschusses

Hinsichtlich der Amtszeit des Fachprüfungsausschusses gilt Ziffer 1 § 8 der fachspezifischen Bestimmungen des Hauptfachs Biologie entsprechend.

Biologie – Beifach

1. Beifach als Erweiterungsfach

§ 1 Studienumfang

Im Beifach Biologie als Erweiterungsfach sind insgesamt 80 ECTS-Punkte zu erwerben, davon entfallen

- 61 ECTS-Punkte auf fachwissenschaftliche Pflichtmodule,
- 8 ECTS-Punkte auf das fachwissenschaftliche Wahlmodul,
- 5 ECTS-Punkte auf Fachdidaktik-Module und
- 6 ECTS-Punkte auf ein ergänzendes Modul.

§ 2 Studieninhalte

(1) Fachwissenschaftliche Pflichtmodule

Zellbiologie und Evolutionäre Grundlagen des Lebens (6 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SL/PL
Einführung in die Zellbiologie und Evolutionsbiologie	V	P	3	PL
Zellbiologie, Anatomie, Histologie der Pflanzen	Ü	P	3	

Grundlagen der Genetik und Molekularbiologie (6 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SL/PL
Einführung in die Genetik/Molekularbiologie	V	P	2	PL
Grundkurs Genetik/Molekularbiologie	Ü	P	3	
Diskussion zur Vorlesung	Ü	P	1	SL

Grundlagen der Botanik (8 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SL/PL
Einführung in die Morphologie und Evolution der Pflanzen	V	P	3	PL
Morphologie und Systematik der Pflanzen (mit Bestimmungsübungen Pflanzen)	Ü	P	5	

Grundlagen der Zoologie (8 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SL/PL
Einführung in die Baupläne und Systeme der Tiere	V	P	2	PL
Zoologische Bestimmungsübungen	Ü	P	2	
Baupläne der Wirbellosen	Ü	P	3	
Einführung in die Kenntnis der heimischen Fauna	V	P	1	

Chemie (6 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SL/PL
Allgemeine, Anorganische und Organische Chemie	V	P	2	PL
Praktikum Chemie	Pr	P	4	

Dieses Modul ist durch ein Biologisches Profilmodul im Umfang von 6 ECTS-Punkten zu ersetzen, wenn Chemie als zweites Hauptfach studiert wird.

Ökologie (7 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SL/PL
Einführung in die Allgemeine Ökologie	V	P	2	PL
Geobotanische Geländeübungen	Ü	P	3	
Zoologische Geländeübungen	Ü	P	2	

Mikrobiologie, Immunbiologie und Biochemie (8 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SL/PL
Grundlagen der Biochemie mit Übungen	V	P	3	PL
Grundlagen der Mikrobiologie und Immunbiologie	V, Ü	P	2	
Grundkurs Mikrobiologie	Ü	P	3	

Physiologie (8 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SL/PL
Einführung in die Physiologie	V	P	4	PL
Grundkurs Pflanzenphysiologie	Ü	P	2	
Grundkurs Neurobiologie und Tierphysiologie	Ü	P	2	

Evolution und Verhalten (4 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SL/PL
Ringvorlesung „Biologie des Menschen“	V	P	2	SL
Oberseminar	S	P	2	PL

(2) Fachwissenschaftliches Wahlmodul

Biodiversität und Ökologie von Lebensräumen (8 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SL/PL
Ringvorlesung „Lebensräume der Erde und Vielfalt der Organismen“	V	P	2	SL
Fortgeschrittenenexkursion (aus den Bereichen Botanik, Zoologie und/oder Mikrobiologie) oder Ökologische Geländeübungen	Ex/Ü	WP	4	SL
Oberseminar Biologie	S	WP	2	PL

(3) Fachdidaktik-Module

Fachdidaktik I (3 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SL/PL
Der Biologieunterricht am Gymnasium – eine Fachdidaktik	S	P	3	SL

Fachdidaktik II (2 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SL/PL
Experimentalkurs	Ü	P	2	PL

(4) Ergänzendes Modul

Der/Die Studierende belegt nach eigener Wahl entweder zwei Lehrveranstaltungen aus dem Bereich Personale Kompetenz im Umfang von insgesamt 6 ECTS-Punkten oder das folgende ergänzende fachwissenschaftliche Modul:

Ergänzendes Modul (6 ECTS-Punkte)

Modul	Art	P/WP	ECTS	SL/PL
Biologisches Profil- oder Projektmodul	V, Pr/ Ü/S	WP	6	SL

§ 3 Orientierungsprüfung

Im Beifach Biologie als Erweiterungsfach ist keine Orientierungsprüfung erforderlich.

§ 4 Zwischenprüfung

Im Beifach Biologie als Erweiterungsfach ist keine Zwischenprüfung erforderlich.

§ 5 Notenbildung

(1) Bildung der Modulnoten

Als Modulnoten gelten die Ergebnisse der Modulprüfungen.

(2) Bildung der Durchschnittsnoten

1. Die Durchschnittsnote der fachwissenschaftlichen Module errechnet sich aus dem nach ECTS-Punkten einfach gewichteten Durchschnitt (gewichtetes arithmetisches Mittel) der Einzelnoten für die Modulprüfungen.
2. Die Note des Moduls Fachdidaktik II gilt als Durchschnittsnote im Sinne von § 26 Absatz 1 Nr. 2 des Allgemeinen Teils dieser Studien- und Prüfungsordnung.

§ 6 Wiederholung studienbegleitender Prüfungen

(1) Gemäß § 23 Absatz 1 des Allgemeinen Teils dieser Studien- und Prüfungsordnung können studienbegleitende Prüfungen, die mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet wurden oder als nicht bestanden gelten, einmal wiederholt werden. Darüber hinaus kann für drei studienbegleitende Prüfungen eine zweite Wiederholung in Anspruch genommen werden.

(2) Die zweite Wiederholung einer Prüfung ist in der Regel bis zum Ende des auf die nicht bestandene Wiederholungsprüfung folgenden Semesters abzulegen.

(3) Die Wiederholung einer bestandenen studienbegleitenden Prüfung ist nicht zulässig.

§ 7 Lehr- und Prüfungssprache

(1) Lehrveranstaltungen werden in deutscher oder englischer Sprache abgehalten.

(2) Studien- und Prüfungsleistungen werden in deutscher oder englischer Sprache erbracht.

§ 8 Amtszeit des Fachprüfungsausschusses

Die Amtszeit für Hochschullehrer/Hochschullehrerinnen sowie für akademische Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen im Fachprüfungsausschuss Biologie beträgt vier Jahre. Die Amtszeit für studentische Mitglieder beträgt ein Jahr.

2. Beifach in Verbindung mit dem Fach Bildende Kunst oder Musik

§ 1 Studienumfang

Im Beifach Biologie in Verbindung mit dem Fach Bildende Kunst oder Musik sind insgesamt 68 ECTS-Punkte zu erwerben, davon entfallen

- 57 ECTS-Punkte auf fachwissenschaftliche Pflichtmodule,
- 6 ECTS-Punkte auf das fachwissenschaftliche Wahlmodul und
- 5 ECTS-Punkte auf Fachdidaktik-Module.

§ 2 Studieninhalte

(1) Fachwissenschaftliche Pflichtmodule

Zellbiologie und Evolutionäre Grundlagen des Lebens (6 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SL/PL
Einführung in die Zellbiologie und Evolutionsbiologie	V	P	3	PL
Zellbiologie, Anatomie, Histologie der Pflanzen	Ü	P	3	

Grundlagen der Genetik und Molekularbiologie (6 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SL/PL
Einführung in die Genetik/Molekularbiologie	V	P	2	PL
Grundkurs Genetik/Molekularbiologie	Ü	P	3	
Diskussion zur Vorlesung	Ü	P	1	SL

Grundlagen der Botanik (8 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SL/PL
Einführung in die Morphologie und Evolution der Pflanzen	V	P	3	PL
Morphologie und Systematik der Pflanzen (mit Bestimmungsübungen Pflanzen)	Ü	P	5	

Grundlagen der Zoologie (8 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SL/PL
Einführung in die Baupläne und Systeme der Tiere	V	P	2	PL
Zoologische Bestimmungsübungen	Ü	P	2	
Baupläne der Wirbellosen	Ü	P	3	
Einführung in die Kenntnis der heimischen Fauna	V	P	1	

Chemie (6 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SL/PL
Allgemeine, Anorganische und Organische Chemie	V	P	2	PL
Praktikum Chemie	Pr	P	4	

Dieses Modul ist durch ein Biologisches Profilmulmodul im Umfang von 6 ECTS-Punkten zu ersetzen, wenn Chemie als zweites Hauptfach studiert wird.

Ökologie (7 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SL/PL
Einführung in die Allgemeine Ökologie	V	P	2	PL
Geobotanische Geländeübungen	Ü	P	3	
Zoologische Geländeübungen	Ü	P	2	

Mikrobiologie, Immunbiologie und Biochemie (8 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SL/PL
Grundlagen der Biochemie mit Übungen	V	P	3	PL
Grundlagen der Mikrobiologie und Immunbiologie	V, Ü	P	2	
Grundkurs Mikrobiologie	Pr	P	3	

Physiologie (8 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SL/PL
Einführung in die Physiologie	V	P	4	PL
Grundkurs Pflanzenphysiologie	Ü	P	2	
Grundkurs Neurobiologie und Tierphysiologie	Ü	P	2	

(2) Fachwissenschaftliches Wahlmodul

Biodiversität und Ökologie von Lebensräumen (6 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SL/PL
Ringvorlesung „Lebensräume der Erde und Vielfalt der Organismen“	V	P	2	SL
Fortgeschrittenenexkursion (aus den Bereichen Botanik, Zoologie und/oder Mikrobiologie) oder Ökologische Geländeübungen	Ex/Ü	WP	4	SL

(3) Fachdidaktik-Module

Fachdidaktik I (3 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SL/PL
Der Biologieunterricht am Gymnasium – eine Fachdidaktik	S	P	3	SL

Fachdidaktik II (2 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SL/PL
Experimentalkurs	Ü	P	2	PL

§ 3 Orientierungsprüfung

Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn die Modulprüfungen der Module „Zellbiologie und Evolutionäre Grundlagen des Lebens“ und „Grundlagen der Genetik und Molekularbiologie“ erfolgreich abgelegt wurden.

§ 4 Zwischenprüfung

Im Beifach Biologie in Verbindung mit dem Fach Bildende Kunst oder Musik ist keine Zwischenprüfung erforderlich.

§ 5 Notenbildung

Für die Notenbildung gilt Ziffer 1 § 5 der fachspezifischen Bestimmungen des Beifachs Biologie entsprechend.

§ 6 Wiederholung studienbegleitender Prüfungen

(1) Gemäß § 23 Absatz 1 des Allgemeinen Teils dieser Studien- und Prüfungsordnung können studienbegleitende Prüfungen, die mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet wurden oder als nicht bestanden gelten, einmal wiederholt werden. Darüber hinaus kann für drei studienbegleitende Prüfungen eine zweite Wiederholung in Anspruch genommen werden; hiervon ausgenommen sind studienbegleitende Prüfungen, die Bestandteil der Orientierungsprüfung sind.

(2) Die zweite Wiederholung einer Prüfung ist in der Regel bis zum Ende des auf die nicht bestandene Wiederholungsprüfung folgenden Semesters abzulegen.

(3) Die Wiederholung einer bestandenen studienbegleitenden Prüfung ist nicht zulässig.

§ 7 Lehr- und Prüfungssprache

Hinsichtlich Lehr- und Prüfungssprache gilt Ziffer 1 § 7 der fachspezifischen Bestimmungen des Beifachs Biologie entsprechend.

§ 8 Amtszeit des Fachprüfungsausschusses

Hinsichtlich der Amtszeit des Fachprüfungsausschusses gilt Ziffer 1 § 8 der fachspezifischen Bestimmungen des Beifachs Biologie entsprechend.